



Demoverision mit Originalinhalt

Continental Deutschland GmbH Kundendienst: Telefon: +49 (0) 800 200 0744
Continental Straße 5, 49701 Borchen E-Mail: technical@conti.de

Hersteller: Honda Modellbezeichnung: XR-V 650 Africa Twin

Typ: RD03 Modelljahr ab: 1988 Modelljahr bis: Ohne ABS: x Mit ABS:

ABE / EG-Typgenehmigung: E867

Felgengröße vorne: 1.85x21 Felgengröße hinten: 2.75-3.00x17 Reifenfülldruck vorne (bar): 2,00 Reifenfülldruck hinten (bar): 2,30

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.

Vorderachse:		Mögliche Kombinationen	Hinterachse:		Auflagen, Bemerkungen
90/90 - 21 M/C 54 S TT	ContiTrailAttack 2	1	130/80 - 17 M/C 65 S TT	ContiTrailAttack 2	
90/90 - 21 M/C 54 S TT	ContiTrailAttack 3	1	130/80 - 17 M/C 65 S TT	ContiTrailAttack 3	
90/90 - 21 M/C 54 S TT	ContiEscape		140/80 - 17 M/C 69 H TT	ContiEscape	
90/90 - 21 M/C 54 T TL M+S	TKC70		130/80 - 17 M/C 65 T TL M+S	TKC70	
90/90 - 21 M/C 54 S TT M+S	TKC80 Twinduro		140/80 - 17 M/C 69 Q TL M+S	TKC80 Twinduro	13

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

- 13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfälliger angebracht sein (TKC80 Twinduro "Q"= 160 Km/h).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 Abs.2 StVZO erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung an serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass : Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das Fahrzeug bei Höchstgeschwindigkeit zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festzustellen sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ralph ...

Reifen-Homologation
Geschäftsbereich Motorrad

Marco Zahn

Reifen-Homologation
Geschäftsbereich Motorrad